

Internationale Konvention über die Rechte älterer Menschen

Erste Tagung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG) des UN-Menschenrechtsrats

Eliane Rey Delegierte des Schweizerischen Seniorinnen- und Seniorenrats für internationale Beziehungen

Ein historischer Meilenstein

Die erste Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe mit offenem Teilnehmerkreis über die Rechte älterer Menschen (IGWG) fand vom 13. bis 17. Juli 2026 im Palais des Nations in Genf statt. Die durch die Resolution 58/13 des Menschenrechtsrats eingesetzte Arbeitsgruppe erhielt einen klaren Auftrag: Sie soll den Entwurf eines rechtsverbindlichen internationalen Instruments ausarbeiten und vorlegen, das den uneingeschränkten Genuss der Menschenrechte durch ältere Menschen fördern, schützen und gewährleisten soll. Nach mehr als fünfzehn Jahren Vorarbeiten, die insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe in New York geleistet wurden, markierte diese Sitzung einen entscheidenden Wandel: Es geht nicht mehr darum, die Notwendigkeit eines Übereinkommens nachzuweisen, sondern dessen Inhalt konkret auszuarbeiten.

Teilnahme und Organisation

Die erste Sitzung stiess auf ausserordentlich breite Beteiligung: Vertreten waren 89 Mitgliedstaaten der UNO, drei Nichtmitglied- oder Beobachterstaaten, 11 zwischenstaatliche Organisationen, 15 nationale Menschenrechtsinstitutionen, 48 Nichtregierungsorganisationen mit Konsultativstatus beim ECOSOC sowie 16 weitere Akteure, darunter der Schweizerische Seniorenrat. Insgesamt waren somit 182 Staaten, Organisationen und Institutionen vertreten. Ich war die einzige Schweizerin, die sich im Namen des SSR zu Wort meldete – eine grosse Ehre! Es stand eine Simultanverdolmetschung in den sechs Amtssprachen der UNO zur Verfügung. Hervorzuheben ist die enorme Arbeit der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der Übersetzerinnen und Übersetzer, die für einen wirklich weltweiten Dialog und für die juristische Präzision der Beratungen unverzichtbar war.

Die Beratungen gliederten sich in mehrere Themenbereiche, die jeweils durch ein Panel aus Fachleuten, Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen sowie älteren Menschen eingeleitet wurden. Diese Präsentationen vermittelten die erforderlichen rechtlichen und praktischen Grundlagen, bevor eine interaktive Debatte zwischen den Staaten, den Organisationen der Vereinten Nationen, den nationalen Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft eröffnet wurde. Die Panels befassten sich insbesondere mit den bestehenden Normen, den Ergebnissen des Aufrufs zur Einreichung von Beiträgen, den Grundsätzen und der Struktur des künftigen Übereinkommens, seinen Überwachungsmechanismen sowie den Beiträgen der verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen. Dieser Ansatz ermöglichte es, Fachwissen, die Lebenserfahrung älterer Menschen und die politische Diskussion miteinander zu verbinden.

Die wichtigsten Kernaussagen

- **Nicht bei null anfangen.** Die Teilnehmenden erinnerten daran, dass das künftige Übereinkommen auf den bestehenden internationalen und regionalen Normen sowie auf den bereits geleisteten umfangreichen Analysearbeiten aufbauen muss. Diese Errungenschaften reichen jedoch nicht aus: Der Schutz bleibt lückenhaft, und kein universelles Abkommen verbietet ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund des Alters. Das Übereinkommen muss daher die bestehenden Rechte konsolidieren, präzisieren und stärken, ohne das bereits erreichte Schutzniveau jemals zu senken.
- **Von einem sozialpolitischen zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz übergehen.** Ältere Menschen dürfen nicht lediglich als Empfängerinnen und Empfänger von Pflege oder Schutz betrachtet werden, sondern als Trägerinnen und Träger von Rechten und als vollwertige Bürgerinnen und Bürger. Würde, Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Autonomie, Unabhängigkeit, Teilhabe und Zugang zur Justiz wurden als zentrale Grundsätze genannt. Das Übereinkommen wird keine neuen Menschenrechte schaffen; es soll vielmehr gewährleisten, dass die universellen Rechte auch im höheren Alter uneingeschränkt wirksam bleiben.

- Den heutigen Realitäten Rechnung tragen. Die geltenden Rahmenbedingungen stammen häufig aus einer Zeit vor der demografischen Alterung, dem digitalen Wandel, dem Einsatz künstlicher Intelligenz und der Zunahme von Klima- und Gesundheitskrisen sowie Konflikten. In den Beratungen wurden die besonderen Risiken der digitalen Ausgrenzung, verzerrter algorithmischer Entscheidungen, der Isolation, der Misshandlung und Vernachlässigung sowie die besondere Verletzlichkeit bestimmter älterer Menschen mit Behinderungen, auf der Flucht, in Armut oder in Abhängigkeit aufgezeigt.
- Selbstbestimmung und staatliche Verantwortung wahren. Ältere Menschen müssen ihren Wohnort und ihre Lebensform selbst wählen, an Entscheidungen über ihre Gesundheit und Pflege mitwirken, soziale Beziehungen pflegen und am Gemeinschaftsleben teilnehmen können. Auch dem Wandel der Familienstrukturen ist Rechnung zu tragen: Viele Menschen leben allein oder ohne familiäre Unterstützung. Das Übereinkommen wird in erster Linie die Staaten binden; die Verantwortung für die Gewährleistung der Rechte darf nicht auf Familien und Angehörige übertragen werden.
- Das Übereinkommen gemeinsam mit älteren Menschen ausarbeiten. Eine Botschaft zog sich durch die gesamte Sitzung: «Nichts über uns ohne uns.» Die wirksame Beteiligung älterer Menschen in ihrer ganzen Vielfalt sowie ihrer Organisationen muss in jeder Phase gewährleistet sein, auch bei den regionalen Konsultationen und bei der Ausarbeitung des ersten Entwurfs. Hybride Formate, nationale Konsultationen in den jeweiligen Landessprachen und barrierefreie Formate werden entscheidend sein, damit auch ältere Menschen Gehör finden, die weit von Genf entfernt leben oder von der digitalen Welt ausgeschlossen sind.
- Eine wirksame Überwachung vorsehen. Breite Unterstützung fand ein internationaler Überwachungsmechanismus, mit dem die tatsächliche Umsetzung des Übereinkommens gemessen werden kann. In den Diskussionen wurden insbesondere die Erfahrungen mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Das künftige System muss internationale Kontrolle, nationale Überwachung, die Beteiligung der Zivilgesellschaft und die Umsetzungskapazitäten der Staaten miteinander verbinden.

Beitrag des SSR

In meiner Wortmeldung begrüßte ich den historischen Entscheid, ein rechtsverbindliches Übereinkommen auszuarbeiten, und prangerte den Ageismus an, der darin besteht, die Fähigkeiten, den Wert oder die Rechte eines Menschen allein aufgrund seines Alters zu beurteilen. Anhand konkreter Beispiele – solidarischer Zugang zur Krankenversicherung, Gleichheit des Stimmrechts, Rekrutierung und künstliche Intelligenz sowie Stigmatisierung während der Pandemie – plädierte ich für einen tiefgreifenden Kulturwandel. Ich trat auch für die Selbstbestimmung ein und erinnerte daran, dass in erster Linie die Staaten für die Achtung dieser Rechte verantwortlich bleiben. Die zentrale Botschaft des SSR war einfach: «Menschenrechte gehen nicht in Pension.» Die während der Sitzung vertretenen Positionen entsprachen weitgehend den Grundsätzen, die der SSR in seiner schriftlichen Stellungnahme formuliert hatte.

Nächste Schritte

Eine zweite Sitzung ist für Oktober 2026 in Genf vorgesehen. Ich werde im Namen des SSR daran teilnehmen, ebenso an den Vorbereitungsarbeiten mit AGE Platform Europe und GAROP. Fünf Themenbereiche werden die Arbeiten strukturieren: die Präambel, die Begriffsbestimmungen, der Rechtekatalog sowie die Umsetzungs- und Überwachungsmechanismen. Nach einem weiteren Aufruf zur Einreichung von Beiträgen im November 2026, in dessen Rahmen ich dem SSR Vorschläge unterbreiten werde, werden Moderatorinnen und Moderatoren bis zum Frühjahr 2027 Konsultationen durchführen. Erste Textelemente sollen im Juli 2027 vorgelegt werden, bevor regionale Konsultationen stattfinden. Erklärtes Ziel ist es, im November 2027 einen «Nullentwurf» des Übereinkommens vorzulegen. Der SSR könnte sämtliche Aspekte vertiefen, insbesondere die Bekämpfung der Altersdiskriminierung, die Prävention von Gewalt gegen ältere Menschen sowie das Recht auf Autonomie und freie Wahl der Lebensform.

Wichtigste Quellen: vorläufiger Bericht über die erste Sitzung der IGWG; Reflexionspapier des Vorsitzenden und Berichterstatters; Beiträge von BAGSO, AGE Platform Europe und GAROP; Wortmeldung des SSR; Arbeitskalender 2026–2027; offizielle Seiten des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte.